

Weihnachtsbrief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Dezember 2019

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die letzte Sitzungswoche der Woche ist vorüber, Weihnachten und der Jahresausklang stehen bevor. Es ist die Zeit des Jahres, in der Ruhe einkehrt, Bilanz gezogen wird und Vorsätze für das kommende Jahr gemacht werden.

Auch das politische Jahr 2019 geht nun zu Ende. Allein in diesem Jahr wurden von der Bundesregierung und den beiden Koalitionsfraktionen mehr als 100 Gesetze verabschiedet. Nur die wenigsten von ihnen haben medial eine so große Aufmerksamkeit erfahren wie das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz, die Klimapaketsgesetze, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz oder das Strukturgesetz zum Kohleausstieg. Auch die Teilabschaffung des Solidaritätszuschlages, die bessere Durchsetzung der Ausreisepflicht, die Grundsteuerreform, der DigitalPakt Schule, das PflegeLohnverbesserungsgesetz oder das Digitale-Versorgung-Gesetz wurden 2019 von der großen Koalition verabschiedet – vielleicht nicht immer geräuschfrei, aber immer mit dem Willen zum Wohle Deutschlands und dessen Bürgerinnen und Bürgern Politik zu machen, Probleme zu lösen und unsere Gesellschaft mitzugestalten.

Unser Vorsatz für das kommende Jahr muss zweierlei enthalten: Erstens wollen und werden wir inhaltlich weiterhin konstruktiv daran arbeiten Deutschland fit für die Zukunft zu machen, um so vielen Bürgerinnen und Bürgern wie möglich ein Leben in Wohlstand gewährleisten zu können. Zweitens müssen wir im menschlichen Umgang miteinander in der Koalition anständig sein, um in der Außenwahrnehmung so zu werden, wie wir inhaltlich schon seit Beginn der Koalition sind: erfolgreich.

Ich möchte schon im heutigen Weihnachtsbrief auf das kommende politische Großereignis in Deutschland hinweisen, das einen Großteil der politischen



Arbeit 2020 beherrschen wird. Am 1. Juli übernimmt Deutschland erstmals seit 12 Jahren wieder die EU-Ratspräsidentschaft für ein halbes Jahr. Portugal und Slowenien komplettieren anschließend die Trio-Präsidentschaft. Die Bundesregierung möchte einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Klimaschutz, Digitalisierung und Industriepolitik legen, aber auch die europäische Außen- und Sicherheitspolitik sowie den Multilateralismus stärken.

Lesen Sie nun im weiteren Verlauf dieses Weihnachtsbriefes etwas zur kontrovers debattierten Reform des Waffengesetzes. Ebenso können Sie die Details zur Ausgestaltung der Einigung im Vermittlungsausschuss zum Klimapaket in dieser Woche finden.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie, Ihren Liebsten, ein wundervolles, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest und bei der Lektüre meines Briefes selbstverständlich viel Vergnügen.

Herzliche weihnachtliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Vermittlungsausschuss zum Klimapaket • Initiativen aus dem BMVg • Waffengesetz • Zahlen & Fakten

Vermittlungsausschuss:

Veränderungen am Klimapaket

Der Vermittlungsausschuss, ein Gremium mit Vertretern des Bundesrates und Bundestages, hat sich zu Beginn der Woche beim Klimapaket, das wir als CDU/CSU in nur drei Monaten auf den Weg gebracht hatten, auf einen Kompromiss verständigt.

Der Kompromiss sieht nun eine stärkere Anhebung der CO₂-Bepreisung beim Emissionshandel ab 2021 vor. Bislang war ein Einstiegspreis von 10 Euro pro ausgestoßener Tonne CO₂ vorgesehen. Dieser wird sich nun um 15 Euro auf 25 Euro mehr als verdoppeln. Die künftigen Steigerungsstufen verändern sich folgendermaßen: 30 Euro statt 20 Euro für 2022, 35 Euro statt 25 Euro für 2023, 45 Euro statt 30 Euro für 2024 und 55 Euro statt 35 Euro für 2025. Für das Jahr 2026 wird ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt - bisher war eine Spanne zwischen 35 Euro und 60 Euro vorgesehen.

Die aus der Anhebung resultierenden Mehreinnahmen aus dem CO₂-Emissionshandel werden vollständig über die Senkung der EEG-Umlage an die Bevölkerung zurückgegeben werden. So werden 5,4 Mrd. Euro aus dem Emissionshandel für die Entlastung aller Bürgerinnen und Bürger bei der EEG-Umlage genutzt werden. Darüber hinaus werden vielpendelnde Bürgerinnen und Bürger, die vor vielen Jahren eine Investitionsentscheidung (Auto, Benzin/Diesel, Wohnort, ...) getroffen haben über die Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer bzw. eine Mobilitätsprämie entlastet. Wie geplant, erhöht sich die Pendlerpauschale ab dem 21.

Kilometer deshalb um 5 Cent pro gefahrenen Kilometer, ab 2024 kommen dann weitere 3 Cent pro Kilometer auf dann 8 zusätzliche Cent pro gefahrenen Kilometer zu.

Gut für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist auch, dass sich eine Vereinbarung zu Carbon Leakage abzeichnet, wodurch eine Abwanderung CO₂-intensiver Industrien ins weniger regulierte Ausland verhindert werden soll.

Wir konnten außerdem unser Modell der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung – wie vom Deutschen Bundestag beschlossen – umfassend einbringen. Als Änderung vorgeschlagen ist lediglich eine höhere Förderung des Energieberaters, wenn er freiwillig zu der Maßnahme hinzugezogen wird.

Neben der deutlichen Erhöhung der Regionalisierungsmittel sollen die Länder für den Zeitraum 2021 bis 2024 zudem zusätzlich vom Bund insgesamt 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt bekommen. Damit werden überwiegend die Steuermindeleinahmen der Länder und Kommunen kompensiert, die aus der Absenkung des Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 7 % beim Fernverkehr der Bahn resultieren (ca. 1,1 Mrd. Euro). Die übrigen 400 Mio. Euro sind ein Ergebnis der Verhandlungen zu den Einnahmen und Ausgaben aus dem Klimaschutzprogramm von Bund und Ländern.

Ich kann die öffentliche Kritik am Klimapaket als „zu wenig“ in Hinblick auf das 1,5 Grad Celsius Ziel verstehen, ich teile die pauschale Kritik aber nicht. Denn zum einen werden auch künftig Klimagesetze auf den Weg gebracht werden – es ist ausdrücklich „nur“ ein Anfang – und zum anderen wird der Kampf gegen den Klimawandel am Ende nicht dadurch erfolgreich entschieden, dass allein

Deutschland seine Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, opfert, sondern dadurch, dass Technologien vor allem die großen Emittenten China und USA dazu bewegen, ihren Ausstoß erfolgreich zu verringern. Deutsche Klimapolitik wird keine anderen Länder durch Verbotsgesetze überzeugen, sondern nur mit Anreizen, technologischem Fortschritt und prosperierendem Wohlstand. Es gilt einen internationalen Wettbewerb um den effizientesten Klimaschutz zu beginnen. Das geht aber nur, wenn alle Staaten am Wettbewerb teilnehmen und nicht unbeteiligt am Spielfeldrand stehen bleiben. Wir haben mit dem Klimapaket das internationale Spielfeld betreten und müssen nun warten, ob sich genug Spieler finden, damit das Spiel regelkonform beginnen kann. Denn mit sich allein zu spielen, bringt nichts – nicht dem Zuschauer und nicht dem Klima. ■

Bundesministerium der Verteidigung:

Wertvolle Initiativen

Seit gut fünf Monaten nun ist Annegret Kramp-Karrenbauer Bundesministerin der Verteidigung. Zu Beginn ihrer Amtszeit hatte Sie mit ihrer Initiative zu einer Schutzzone in Syrien eine Diskussion in Gang gebracht, die man sich schon Monate früher vom Bundesaußenminister gewünscht hätte, aber zu dem Zeitpunkt bedauerlicherweise zu spät kam.

Nun freue ich mich, dass zwei weitere Initiativen von der Ministerin erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Zum einen hat sie es – im Gegensatz zu ihren Vorgängern – geschafft, dass Soldatinnen und Soldaten in Uniform ab 2020 kostenlos Fernverkehrszüge nutzen können. Im Beisein können auch deren Kinder bis 14 Jahre den Fernverkehr kostenlos nutzen. Zudem wurde eine Absichtserklärung zur Ausweitung der Regelung auf alle Regionalzüge unterzeichnet. Ich begrüße diesen überfälligen Schritt und hoffe, dass die Ausweitung auf Regionalzüge zeitnah erfolgen wird, damit die Wertschätzung gegenüber der Truppe auch vollumfänglich in der Gesellschaft sichtbar werden kann.

Zum anderen hat sich Annegret Kramp-Karrenbauer dafür eingesetzt, dass jüdische Militärseelsorger erstmals seit sehr langer Zeit wieder in der deutschen Armee eingesetzt werden. Dazu unterzeichneten die Verteidigungsministerin und der Präsident des Zentralrats der Juden am Freitag einen entsprechenden Staatsvertrag. Gerade in einer Zeit, in der in Deutschland Menschen jüdischen Glaubens von Extremisten angegriffen werden, ist es sehr erfreulich, dass das Judentum nun wieder sichtbar zu einer wichtigen Stütze der Bundeswehr wird. ■

2./3. Beratung:

Änderung des Waffengesetzes

Bereits in der letzten Sitzungswoche verabschiedete der Deutsche Bundestag das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz. Die Änderung des Waffenrechts war aufgrund der nach den Anschlägen 2015 in Paris verschärften EU-Feuerwaffenrichtlinie notwendig. Trotz der bereits hohen Standards des deutschen Waffenrechts bestand in einigen Punkten jedoch Handlungsbedarf. Nach intensiver Debatte mit Schützenvereinen, Jagdverbänden und vielen mehr konnte ein nun ausgewogenes Gesetz verabschiedet werden. Das neue Waffenrecht bringt mehr Sicherheit. Zugleich verhindern wir, dass Jäger und Sportschützen unter Generalverdacht gestellt oder unnötig mit Bürokratie belastet werden. Zentrale Inhalte des Gesetzes sind:

Bedürfnisprüfung

- Nach dem Ersterwerb einer waffenrechtlichen Erlaubnis müssen Schießnachweise für das Fortbestehen des Bedürfnisses nur noch einmal nach fünf und einmal nach zehn Jahren vorgelegt werden. Danach genügt der Nachweis der Mitgliedschaft in einem Schießsportverein.
- Zudem wird bei Schießnachweisen nicht mehr auf jede einzelne Waffe, sondern nur noch auf Waffengattungen abgestellt.
- Darüber hinaus sind pro Waffengattung in den 24 Monaten vor der Überprüfung nur noch ein Schießtermin pro Quartal oder sechs Schießtermine pro 12-Monats-Zeitraum nachzuweisen.
- Einführung einer Begrenzung der vom Sportschützen auf die gelbe Waffenbesitzkarte zu erwerbenden Schusswaffen auf zehn Stück

Regelabfrage beim Verfassungsschutz

- Zukünftig wird bereits die bloße Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zum Ausschluss vom Erwerb bzw. Besitz einer Waffe führen.
- Waffenbehörden müssen künftig beim Verfassungsschutz abfragen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Antragsteller bzw. Waffenbesitzer extremistische Bestrebungen verfolgt.

Waffen-/Messerverbotzonen

- Auf Wunsch der Innenministerkonferenz wird die Möglichkeit der Länder, an kriminalitätsbelasteten Orten Waffen- /Messerverbotzonen einzurichten, auf Orte erweitert, an denen sich besonders viele Menschen aufhalten.

Verbot von Magazinen mit großer Ladekapazität



Bild: Gespräch mit Fraktionsvorsitzenden des südafrikanischen Parlamentes im Auswärtigen Amt

- Die EU-Feuerwaffenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, Magazine mit großen Ladekapazitäten (Langwaffen: mehr als 10 Patronen; Kurzwaffen: mehr als 20 Patronen) als verbotene Gegenstände einzustufen. Durch großzügige Besitzstands- und Übergangsregelungen (Stichtag: 13. Juni 2017) tragen wir den Interessen der Besitzer derartiger Magazine Rechnung.

Nachtzieltechnik

- Mit der rein waffenrechtlichen Freigabe ermöglichen wir den Bundesländern nun vom Verbot im Bundesjagdgesetz abzuweichen und die Technik gezielt z.B. zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zu erlauben.

Kennzeichnung wesentlicher Teile von Schusswaffen

- Zentrales Ziel der EU-Feuerwaffenrichtlinie ist eine verbesserte Rückverfolgbarkeit von Schusswaffen. Aus diesem Grund sind in Zukunft alle wesentlichen Teile von Schusswaffen zu kennzeichnen.
- Bestandswaffen von Jägern, Sportschützen, Sammlern oder Brauchtumsschützen werden nicht nachgekennzeichnet.

Schalldämpfer

- Jäger werden künftig ohne gesonderte Erlaubnis Schalldämpfer erwerben und besitzen können.

Mit dem beschlossenen Gesetz ist – vor allem aufgrund des Einsatzes der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag – ein guter Ausgleich zwischen

den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit und den berechtigten Belangen von Jägern, Sportschützen und Waffensammlern gelungen. ■

Zahlen & Fakten I:

Zahl der Verkehrstoten weiter gesunken

Im Jahr 2019 wird die Zahl der Verkehrstoten voraussichtlich erneut geringer ausfallen als im Vorjahr und damit wohl einen historischen Tiefstwert erreichen. Noch nie im nunmehr sechzigjährigen Bestehen der Statistik war die Zahl der Opfer von Verkehrsunfällen geringer. Zwar gibt es auch in diesem Jahr im Straßenverkehr Verletzte und auch 3090 Todesfälle zu beklagen – im Durchschnitt verlieren pro Tag acht Menschen ihr Leben im Straßenverkehr, und es werden täglich mehr als tausend Verletzte auf den Straßen der Republik gezählt. Im Vergleich zu den 11.300 Toten im gesamtdeutschen Straßenverkehr 1991 ist die Zahl der Verkehrstopfer jedoch bei einem zugleich deutlich gestiegenen Verkehrsaufkommen erfreulich stark zurückgegangen. (Quelle: Destatis) ■

Zahlen & Fakten II:

Erweiterung der EU

Vor 25 Jahren traten mit Schweden, Österreich und Finnland gleich drei neue Staaten der EU bei. Alle drei Staaten verband seit Ende des Zweiten Weltkriegs eine neutrale Positionierung im Systemwettkampf zwischen Ost und West. Nach dem Ende des „Kalten Krieges“ und dem Fall des Eisernen Vorhangs konnten sie ihr „Ja“ zu Europa mit ihrer Neutralität verbinden. Auch für die EU war der Beitritt der vormals neutralen Staaten ein großer Zugewinn – nicht zuletzt für das europäische Budget, denn die 3 Staaten sind so wie Deutschland Nettozahler. (Quelle: bpb) ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
 Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
 Tel 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de